



RUMPF CONSULTING

Industriezonen und Freizonen in der Türkei

RUMPF Consulting Danışmanlık Hizmetleri Ltd. Şti.
Meclis-i Mebusan Cad. Molla Bayırı Sok. Karun Çıkması No.1 D.10
TR - 34427 Kabataş-Beyoğlu/Istanbul
Tel: +90 212 243 76 30 - Fax: +90 212 243 76 35

Repräsentanz in Deutschland
RUMPF CONSULTING
Lenzhalde 68 – D - 70192 Stuttgart
Tel. +49 711 997 977 24 – Fax +49 711 997 977 20

www.rumpf-consult.com

© 2015

2 – Industriezonen in der Türkei

Einführung

Der einfachste Weg, in der Türkei Investitionen im Zusammenhang mit Industrieanlagen und Produktionsstätten zu tätigen, ist der der Errichtung solcher Anlagen im Rahmen vorhandener und als solche ausgewiesener Industriegebiete.

Der Gesetzgeber sieht hierfür mehrere Möglichkeiten vor: Produktionsstätten können in den so genannten Industriegebieten (*Endüstri Bölgeleri* - EB) oder den Organisierten Industriegebieten (*Organize Sanayi Bölgeleri* - OSB) errichtet werden. Eine Sonderstellung nehmen die Freizonen ein (*Serbest Bölgeler*).

Industrieansiedlungen in Form der OSB verfolgen die Zielsetzung, zur Stadtentwicklung beizutragen, Zukunftstechnologien und die industrielle Entwicklung im Allgemeinen zu fördern.

Die gesetzlichen Regelungen zu den EB wurden geschaffen, um Investitionsanreize insbesondere auch für ausländische Investoren zu bieten. Diese Zielsetzung spiegelt sich vor allem in der gesetzlichen Vorgabe für die kurze Verfahrensdauer von drei Monaten ab vollständiger Einreichung der Unterlagen wieder. Vorteile für ausländische Investoren verspricht auch eine Regelung über Erleichterungen bei der Beschaffung von Arbeitsgenehmigungen für ausländisches Personal.

Bei den EB werden Grundstücke nicht zu Eigentum erworben, sondern den Investoren lediglich Nutzungsrechte an den verstaatlichten Parzellen bestellt. Gleichzeitig werden die Erschließungskosten des Gebietes vom Staat getragen. Damit ist die aufzubringende Investitionssumme um den Betrag reduziert, der auf Grundstück und Erschließungskosten entfällt.

Die Freizonen dienen dazu, Arbeitgeber anzulocken, die weniger den Markteintritt in die Türkei suchen als kosten- und verkehrsgüns-

tige Möglichkeiten, für den internationalen Markt zu produzieren.

Organize Sanayi Bölgeleri (OSB)

OSB sind die wohl häufigste Form der konzentrierten Industrieansiedlung in ausgewiesenen Gewerbegebieten. Es handelt sich dabei um durch das Industrieministerium oder durch Unternehmen mit entsprechenden Genehmigungen zur industriellen Nutzung erschlossene und anschließend durch eine Zonenverwaltung verwaltete Gebiete, die von den Betreibern in Absprache mit dem Industrieministerium ausgewählt werden. Die Planung des Gebiets erfolgt durch das Ministerium, wobei dieses sich in der Praxis damit begnügt, die Pläne der Kandidaten zu prüfen und abzusegnen.

Der Vorteil für das einzelne investierende Unternehmen besteht darin, dass es bei der Ansiedlung in einem solchen Gebiet auf eine fertige Infrastruktur trifft und mit einer der staatlichen Aufsicht unterstehenden Betreibergesellschaft als Dienstleister und Vermieter oder Verpächter zu tun bekommt. Die Betreibergesellschaft bietet in der Regel zahlreiche Dienstleistungen, wie etwa Unterstützung bei der Errichtung neuer Gebäude, Gastronomie, Lagerhaltung und Transport. b

Ist die Genehmigung erteilt, können die Gründungsformalitäten beginnen, an denen alle regional berührten Stellen, wie Gemeindeverwaltungen, Handelskammern etc. mitwirken und in deren Ergebnis die Betreiber als Verwalter der Zone Rechtspersönlichkeit in einer Kapitalgesellschaft erwerben. Der Vorstand der auf diese Weise neu gegründeten OSB übernimmt anschließend die Projektleitung von der Bau- und Erschließungsplanung bis zum Verkauf der Grundstücke. Interessierte Investoren wenden sich dementsprechend an den Vorstand, der über den Parzellenverkauf entscheidet. Allerdings ist zusätzlich die Genehmigung des Handelsministeriums erforderlich. Im Genehmigungsverfahren sind die OSB-Organen zwi-

schengeschaltet, die in Hinblick auf die Genehmigungen mit dem Ministerium kommunizieren. Investoren müssen den Genehmigungsverfahren dabei ausführliche Informationen über die von ihnen geplante Investition beisteuern.

Dort, wo die OSB den Erwerb von Eigentum an den einzelnen Grundstücken vorsehen, sind die Kosten, die im Zusammenhang mit der Erschließung der Grundstücke anfallen, von den Investoren zu tragen. Die Grundstücke können mit dinglichen Rechten belastet werden, allerdings hat die Zonenverwaltung im Falle von Verkauf und Zwangsversteigerung wichtige Mitspracherechte.

Endüstri Bölgeleri (EB)

Grundstücke in Endüstri Bölgeleri können von den Investoren dagegen nicht erworben werden.

Im Unterschied zu den Organize Sanayi Bölgeleri werden die Endüstri Bölgeleri im Anschluss an die Gebietsausweisung verstaatlicht. Alle im Zusammenhang mit der Erschließung anfallenden Kosten werden bei dieser Variante vom Staat getragen.

Den Investoren werden gegen ein Entgelt in Höhe von 0,5 % der Investitionssumme Nutzungsrechte an den Grundstücken in Form von Grunddienstbarkeiten bestellt. Auf diese Weise erfolgt die Gegenfinanzierung der von staatlicher Seite getätigten Ausgaben im Zusammenhang mit der Erschließung des Gebietes.

Soll die Neugründung einer EB eingeleitet werden, sind folgende Unterlagen einzureichen:

Antrag an das Handelsministerium mit folgenden Informationen:

- Gegenstand der Produktion
- Investitionssumme

- Informationen zu vorhandenem in- bzw. ausländischen Kapital
- Finanzierungsplan für die Investitionssumme
- vom Vorhaben ausgehende, geplante Anreize für die Beschäftigung
- geplanter Technologietransfer/ Technologieentwicklung
- Deviseneinnahmen aus Export
- Verringerung der Importquote durch die geplante inländische Produktion
- erwartete Investitionsgewinne und Amortisationszeitraum
- Begründung der Ortswahl für das Vorhaben
- positive Einschätzung des Vorhabens durch den zuständigen Provinzpräfekten und die örtlichen Handels- oder Industriekammern
- Bekanntgabe des zu wählenden Vorstandsvorsitzenden

Nach Übermittlung dieser Unterlagen an das Ministerium und dessen positiver Entscheidung trifft dieses innerhalb von 3 Monaten eine Auswahlentscheidung bezüglich des Ortes der zukünftigen EB.

Auch das Genehmigungsverfahren für Investitionen innerhalb einer bestehenden Endüstri Bölgeleri unterscheidet sich von demjenigen für Aktivitäten, die in den Organize Sanayi Bölgeleri aufgenommen werden sollen. Folgende Genehmigungsschritte sind erforderlich:

- Interessierte Investoren wenden sich mit einem besonderen Antrag an das für derartige Investitionen zuständige Handelsministerium. Nach dessen Prüfung erlässt das Ministerium zunächst einen Vorbescheid.
- Investoren sind weiter verpflichtet, einen Bericht über die Umweltverträglichkeit ihres Vorhabens beizubringen, der beim

4 – Industriezonen in der Türkei

Umweltministerium einzureichen ist. Da die Ausweisung des Industriegebietes selbst erst nach behördlicher Genehmigung erfolgt, sind Ausführungen zur Auswahl des Gebietes für das Vorhaben hierbei entbehrlich. Das Umweltministerium beruft im weiteren Verlauf eine Prüfkommision, die über den Antrag aus umweltrechtlicher Sicht entscheidet.

- Fällt die Entscheidung des Umweltministeriums positiv aus, so weist das Handelsministerium die Kommission an, dem Investor im Rahmen der entsprechenden Endüstri Bölgesi ein Grundstück zuzuweisen.

Das Gesetz sieht weiter die Möglichkeit so genannter Sonderinvestitionen vor. Solche Sonderinvestitionen sind durch eine Investitionssumme von mindestens 75 Billionen TL bei einer Mindestfläche von 150000 qm gekennzeichnet und müssen Zukunftstechnologien betreffen.

Im Falle von Sonderinvestitionen ist es Sache des Investors, die geologische und geotechnischen Studien, Vorinformationen für die Bauplanung und die aktuelle Gebietskarte vorbereiten zu lassen und dem Ministerium zur Genehmigung vorzulegen. Gleiches gilt für die Erschließungspläne.

Sonderindustriegebiete (IEB)

Schließlich ist noch eine weitere Sonderkategorie zu erwähnen, für deren Genehmigungsverfahren sich allerdings keine Abweichungen ergeben: die sogenannten Spezialindustriegebiete (*Ihtisas Endüstri Bölgeleri*), in denen insbesondere die Ansiedlung von Informationstechnologie, Pharmazie oder aber landwirtschaftlicher Produktionen erfolgen soll.

Genehmigungsdauer

Der gesetzliche Richtwert für die Genehmigungsdauer in Endüstri Bölgeleri liegt bei insgesamt 3 Monaten – Voraussetzung ist hier allerdings, dass das Antragsverfahren so vorbereitet wurde, dass sämtliche Unterlagen den jeweiligen entscheidenden Stellen vollständig vorliegen.

Einzelinvestitionen

Gesetz und Verordnung eröffnen auch die Möglichkeit, ein einzelnes Industrieanlagenprojekt größeren Volumens wie eine Industriezone beplanen und einrichten zu lassen.

Freizonen (SB)

Die Freizonen (*Serbest Bölgeleri*) oder Freihandelszonen sind abgegrenzte Gebiete, in denen solche Unternehmen produzieren oder Lager vorhalten können, deren Tätigkeit überwiegend auf den Export gerichtet ist. Es bestehen zahlreiche Steuervorteile, etwa im Hinblick auf Körperschaftsteuer- und Lohnsteuerbefreiungen. Die Zonen werden durch Aktiengesellschaften betrieben, die privatwirtschaftlich organisiert sind und, wie bei den Organisierten Industriezonen, viele Dienstleistungen anbieten. In den Freizonen kommen vor allem noch Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Zollverfahren hinzu. Freizonen gibt es in allen großen Hafenstädten oder Industriestädten in Küstennähe, teilweise sind sie auf bestimmte Branchen spezialisiert. Die Ansiedlung in einer Freizone bedarf einer Betriebserlaubnis, die auf mehrere Jahre befristet ist und in der Regel problemlos verlängert wird. Für Unternehmen, die sich den türkischen Markt erschließen wollen, ist die Freizone in der Regel als Standort nicht geeignet.